

M e r k b l a t t

über die Beantragung der Staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter / Sozialpädagoge

Der Antrag auf Erteilung der Staatlichen Anerkennung ist an die örtlich zuständige Landesdirektion zu richten.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

1. formloser Antrag mit Angabe der Anschrift, an die die Staatliche Anerkennung gesandt werden soll
2. ein beglaubigte Zeugniskopie der Diplomprüfung
3. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium (Original oder beglaubigte Kopie)
4. Erklärung über Straftaten
5. polizeiliches Führungszeugnis der **Belegart O** (Original)
Wichtig: Bitte die Adresse der Landesdirektion angeben und als Verwendungszweck "Staatliche Anerkennung als . . . (jeweiliger Beruf)" vermerken lassen. Das Führungszeugnis darf nicht früher als drei Monate vor seiner Vorlage ausgestellt sein!
6. Tabellarischer Lebenslauf
7. Nachweise über geleistete Praktika (Original oder beglaubigte Kopie)

Hinweise:

Die Unterlagen bitte an nachfolgend genannte Adresse senden. Falls Sie sie persönlich abgeben wollen, wenden Sie sich Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 16.15 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 15.00 Uhr an die Landesdirektion Sachsen, Standort Leipzig, Zimmer 277. Nach Eingang der fehlenden Unterlagen kann Ihnen die kostenpflichtige Staatliche Anerkennung zugestellt werden.

Postanschrift:

Landesdirektion Sachsen
Standort Leipzig
Unterabteilung 2.3 / Referat 22.3
Braustraße 2
04107 Leipzig